

19/46

1646 März 26.

A

BRIEF [VON BEAT II. ZURLAUBEN AN DEN ABT VON WETTINGEN, NIKOLAUS I. VON FLUE]

Zurlauben teilt mit, vor ca. 14 Tagen sei er auf Befehl von Ammann und Rat der Stadt Zug wegen Frauenthal in Zwillikon bei Affoltern gewesen und habe dort mit Seckelmeister [Hans Ludwig] Schneeberger und Obmann [Hans Heinrich] Rahn über die frauen- thalischen Zehnten im Gebiete Zürichs konferiert. Zuvor sei die Aebtissin [M. Katharina III. Letter] von Zürich schriftlich aufgefordert worden, ihre Zehntbriefe vorzuweisen. Vor wenigen Jahren sei nämlich dortiges, Frauenthal pflichtiges Ackerland mit Weinreben bepflanzt, der Weinzehnten aber dem Prädikanten in Affoltern zuerkannt worden. Die Aebtissin aber habe dies nicht hinnehmen wollen, sei deswegen bei Zürich vorstellig geworden und habe verlangt, dass sie bei dem 1638 gemachten Be- rein geschützt werde. Da die Antwort unbefriedigend ausgefal- len sei, habe man ihn gebeten, sich der Angelegenheit anzuneh- men.

Die beiden erwähnten Herren hätten festgehalten, dass derartige Weinzehnten jenseits des Albis noch stets den Prädikanten zuge- sprochen worden seien. Angesichts der Tatsache, dass dieser Brauch rechtlich einwandfrei abgesichert sei, könnten sie ihm - so sei argumentiert worden - der weitreichenden Konsequenzen wegen leider nicht willfährig sein. Dem habe er entgegengehal- ten, dass auf dem nämlichen Boden, wo jetzt Reben stünden, vor- dem Getreide angepflanzt worden sei, von dem das Gotteshaus Frauenthal den Fruchtzehnten bezogen habe. Logischerweise müss- te nun der Weinzehnt auch nach Frauenthal abgeführt werden. Er habe sich also nicht so leicht zufrieden gegeben und den Be- scheid bloss ad referendum seiner Obrigkeit und der Aebtissin entgegengenommen.

Weil die Möglichkeit bestehe, dass mit solchen Methoden auch

noch andere Zehntherrn um ihre alten Rechte gebracht werden könnten, habe er ihm hievon Mitteilung machen wollen. Auch würde es ihn zu erfahren interessieren, ob Wettingen schon ähnliches widerfahren sei.

Im weitern möchte er ihm im Namen seiner Obrigkeit den Erhalt seines Schreibens verdanken. Die darin enthaltene Mahnung, auf die genaue Einhaltung der Klausur [in Frauenthal] zu achten, habe man zur Kenntnis genommen. Deren strikte Durchführung biete nun aber allerhand Schwierigkeiten, so vor allem jetzt im Frühling, wo es gelte, die Güter ausserhalb der Klostermauern zu bestellen. Er möge daher der Aebtissin erlauben, für derartige Arbeiten die notwendigen Ausnahmen bewilligen zu dürfen.

Konzept
AH 19, 220-221 - Blatt 221 leer

1644 Februar [22.] 12. A
SCHREIBEN VON BUEGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN AM-
MANN UND RAT DER STADT ZUG

Zürich bestätigt, das Schreiben Zugs vom 12.ds., worin es sich auf Bitten der Aebtissin [M. Katharina III. Letter] für die Entrichtung des Weinzehnten in Zwillikon an Frauenthal verwen-
de, erhalten zu haben. In Antwort darauf möchte man folgendes festhalten: Die Weinzehnten seien jenseits des Albis von alters-
her den Prädikanten und insbesondere der Pfarrei Affoltern zu-
gesprachen worden. Man ersuche sie daher, diese in ihren ange-
stammten Rechten unangetastet zu belassen.

Original, mit Siegel
AH 19, 222 und 226 - Blatt 222^v und 226^r leer